



Foto: Hans Peter Aebischer

Aus dem Gemeinderat

Gesamterneuerungswahlen 2024

Am 3. März 2024 finden die Gesamterneuerungswahlen des Gemeinderates für die neue Amtsperiode vom 01.07.2024 bis 30.06.2028 statt.

Alle fünf bisherigen Gemeinderäte stellen sich für die Wiederwahl zur Verfügung:

Verena Heid
Remo Frey
Raphael Löffel
Albert Gort
Theo Schweizer



Wählbar in den Gemeinderat sind alle Stimmberechtigten mit Wohnsitz in Titterten.

Gemeinderatsverordnung zum Wasserreglement

Der Gemeinderat hat die Verordnung zum Wasserreglement überarbeitet. Die Änderung betrifft eine Präzisierung für was Gebühren anfallen und

das die Beträge in der Gebührenordnung geregelt sind. Der einmalige Beitrag für Schwimmbäder wurde gestrichen. Die Regenwassernutzung wurde präzisiert.

Art. 9 Finanzierung

Die Höhe der folgenden Gebühren werden gemäss Wasserreglement vom Gemeinderat bestimmt und in der Gebührenordnung aufgeführt:

- Jährliche Mengengebühr pro m³ (§ 32 Abs. 2 Buchst. c und § 33 Abs. 2 und § 39 WaR)
- Wasserzählermiete in Fr. pro Jahr und Zähler
- Bauwasserbezug pauschal (§ 31 Abs. 1 WaR)
- Montage und Demontage einer Wasseruhr für den vorübergehenden Wasserbezug pauschal (§ 31 Abs. 2 WaR)
- Bei vorübergehender Wasserbezug wird ein Verwaltungskostenzuschlag in % des Rechnungsbetrages festgelegt >>

Inhalt

Offizielles aus der Gemeinde

Aus dem Gemeinderat	1
Aus der Verwaltung	5

Vereine

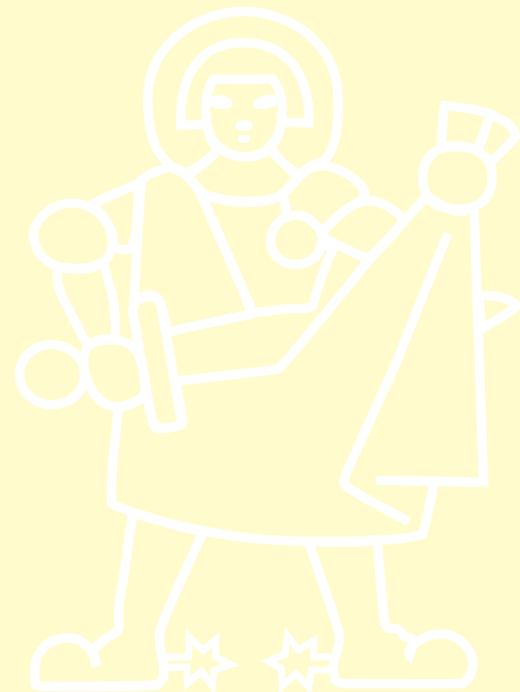
Natur- und Vogelschutzverein Titterten	12
Frauzmorge Reigoldswil und Umgebung	13

Kirchen

Reformierte Kirchgemeinde Reigoldswil-Titterten	16
Chrischona-Gemeinde Ziefen	19

Verschiedenes

Dorfladen-Genossenschaft Titterten	2, 11, 15
Stiftung Wasserfallen	9
Veranstaltungskalender	20



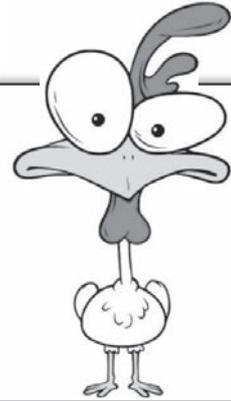
ÖISE LADE

Dorfladen Titterten

Ei Ei Ei! .. mir hei Eier!

Bei uns gibt es genügend frische Eier ab Hof

- Hof Chastelen
- Hof Bannholz



Chnusprig & Guet

Feine Fasnachts-Chüechli, Fastenwähen und Schenkeli vom Beck



E feins Menü in 5 Minute!

Pasta & Potato Snacks

- 🍲 Tomato & Mozzarella
- 🍲 Bacon & Onion

Asia Noodles

- 🍲 Chicken Taste
- 🍲 Curry
- 🍲 Vegetable
- 🍲 Chili Wok Style



Nid verpasse: Raclette-Obe!

am 9. März 2024

Siehe Details in diesem Heft

Dorfladen Titterten

Tel. 061 941 15 15

titterten@prima.ch

- Fliesst Wasser bei einem vorübergehenden Wasserbezug in die Kanalisation sind auch die Abwasser- und Schwemmgebühren fällig
- Erschliessungsbeitrag (Vorteilsbeitrag) in Fr. pro m² Grundstücksfläche (§ 32 Abs. 2 Buchst. a und § 33 Abs. 1 und § 36 WaR)
- Anschlussgebühren in % des indextierten Brandversicherungswertes (§32 Abs.2 Buchst. b und § 33 Abs. 2 und § 37 WaR)
- Wasseranschlussbewilligung in % der Baubewilligungsgebühren und auch ein Minimum und ein Maximum in Fr. (§ 32 Abs. 2 Buchst. d WaR)
- Gebühren für Kontrollen und besondere Dienstleistungen (§ 32 Abs. 2 Buchst. d WaR)
 - Ansätze gemäss Anhang zum Personalreglement plus 50% Zuschlag für Sozialleistungen, Verwaltungsaufwand etc.
- Einmaliger Beitrag für Schwimmbäder ab 20 m³ Inhalt in Fr. pro m³

Art. 10 Verzugszins

Die Höhe des Verzugszinses wird durch den Gemeinderat festgelegt und in der Gebührenordnung aufgeführt (§ 35 Abs. 3 WaR).

Art. 12 Regenwassernutzung

An die Kosten für die Erstellung eines vollautomatischen Regenwasserversorgungssystems welches einen Wasserzähler hat und z.B. für Toiletenspülung oder der Waschmaschine verwendet werden kann, bezahlt die Gemeinde einen einmaligen Förderbeitrag (§ 20 Abs. 2 WaR). Der Betrag wird in der Gebührenordnung aufgeführt.

Verordnung zum Steuergesetz; Veranlagungsentschädigung für die Steuerperioden 2024 / 2025

Im Steuergesetz wird in § 107a festgelegt, dass der Kanton den Gemeinden für die Veranlagung der Unselbstständigerwerbenden und Nichterwerbstätigen eine Vergütung entrichten muss. Die Höhe dieser Vergütung wird vom Regierungsrat in § 14 der Verordnung zum Steuergesetz bestimmt. Gemeinden, welche die Veranlagung ihrer Unselbstständigerwerbenden dem Kanton übertragen, haben diesem eine Vergütung in gleicher Höhe zu entrichten.

Die Veranlagungsentschädigung für die erste einjährige Steuerperiode 2001 mit Gegenwartsbemessung wurde gemäss RRB Nr. 1755 vom 6. November 2001 mit 30 Franken pro Veranlagung festgesetzt. Ebenso blieben in der Folge alle bisherigen Veranlagungsentschädigungen in Absprache mit dem Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) unverändert bei 30 Franken pro Steuerveranlagung.

Im Jahr 2023 wurde die Veranlagungsentschädigung und die massgebende Bemessungsbasis in einer gemischten Arbeitsgruppe aus Vertretern von Gemeinden und der kantonalen Steuerverwaltung sowie unter Mitwirkung des Geschäftsführers des VBLG überprüft. Die Ergebnisse aus dieser Arbeitsgruppe bilden die Grundlage für den vorliegenden RRB.

Neu gilt somit, dass für alle Veranlagungen, die in den Kalenderjahren 2024 und 2025 vorgenommen werden, die Entschädigung 35 Franken

beträgt. Wegen der Umstellung auf das Kalenderjahr ist eine einmalige Regelung für das Jahr 2023 als Übergangsjahr in die Verordnung aufzunehmen. Diese besagt, dass für alle im Kalenderjahr 2023 vorgenommenen Veranlagungen weiterhin die bisherige Veranlagungsentschädigung von 30 Franken gilt.

Verordnung zum Steuergesetz; Veranlagungsentschädigung für die Kalenderjahre 2024 und 2025

Die Entschädigung zwischen dem Kanton und den Gemeinden für die Veranlagung von unselbstständigerwerbenden und nichterwerbstätigen Personen wird für die Kalenderjahre 2024 und 2025 neu auf **35 Franken pro Veranlagung festgelegt**.

Vernehmlassung Revision Finanzausgleichsgesetz

Der Baselbieter Finanzausgleich muss gemäss Finanzausgleichsgesetz regelmässig auf seine Wirksamkeit geprüft werden. Eine solche Überprüfung fand im 2020 durch die Firma Eco-plan aus Bern statt. Der Bericht stellt dem Baselbieter Finanzausgleich ein gutes Zeugnis aus. Positiv hervorgehoben wird die klare Trennung zwischen Ressourcen- und Lastenausgleich. Es gibt aber auch Verbesserungspotenzial. Nach ersten formellen Anpassungen geht es nun um finanzielle Anpassungen.

Das Ziel der Landratsvorlage ist die Verringerung der Grenzabschöpfung bei den Gebergemeinden. Dadurch

Impressum

Offizielles Mitteilungsblatt der Gemeinde Titterten
Verantwortlich für Texte ist die Gemeindeverwaltung
52. Jahrgang, Auflage 300 Exemplare, erscheint monatlich

Gemeindeverwaltung Titterten

Hauptstrasse 42, 4425 Titterten, Telefon 061 943 13 13
E-Mail: schnitzpost@titterten.ch

Öffnungszeiten:

Dienstag 8.00 – 11.30 Uhr, Donnerstag 16.00 – 18.00 Uhr

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: Dienstag, 20.2.2024

Inseratenannahme und Druck:

Regiodruck GmbH
Benzburweg 30a, 4410 Liestal, Telefon 061 92112 74
www.regiodruck.ch
E-Mail: anzeiger@regiodruck.ch (Vermerk «Titterten»)

Insertionspreise 2024 ab druckfertigen Vorlagen (exkl. MWST):

1/1 Seite Fr. 80.–, 1/2 Seite Fr. 60.–, 1/4 Seite Fr. 40.–, 1/8 Seite Fr. 20.–
10% Rabatt auf Jahresinserate, Bedingungen auf Anfrage
Neugestaltung von Inseraten wird nach Aufwand verrechnet

erhalten die Empfängergemeinden weniger Ressourcenausgleich. Zudem soll zukünftig die Lastenabgeltung des Kantons an die Gemeinden dem «Landesindex der Konsumentenpreise» der Teuerung folgen.

Beim Ressourcenausgleich soll die Abschöpfung der Gebergemeinden während 10 Jahren gestaffelt von heute 60% auf 40% gesenkt werden. Jedes Jahr sind dies rund 800'000 Franken weniger, welche die Empfängergemeinden erhalten werden, und die Gebergemeinden bezahlen müssen.

Die vom Kanton finanzierten Lastenabgeltungen wurden im Jahr 2016 auf jährlich 22,68 Mio. Franken fixiert. In den letzten Jahren hat die Teuerung wieder angezogen. Die Stimmen der Gemeinden nach einer Indexierung der Lastenabgeltung wurden lauter. Als Index für die Lastenabgeltung ist der Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) vorgesehen. Der Bund indexiert seine Lastenabgeltung im nationalen Finanzausgleich (NFA) ebenfalls am LIK. Gemäss BAK-Prognosen ist bei einer Indexierung der Lastenabgeltung am LIK mit jährlichen Mehrkosten für den Kanton von rund 220'000 Franken zu rechnen. Für die erstmalige Teuerungsanpassung seit 2016 bis 2025 ist ein einmaliger Stufenanstieg von rund 1,88 Mio. Fr. vorgesehen.

Die Gemeinde Titterten wird, wie alle anderen Empfängergemeinden auch, stark von diesem geplanten Abbau betroffen werden. Es fällt uns jetzt schon schwer, mit dem bereits 2016 gekürzten Ressourcenausgleich zurecht zu kommen. Insbesondere, da der Ausfall durch die zurückliegenden und kommenden Steuersenkungen der Staatsteuern rechnerisch weiter zunehmen wird.

Weil der VBLG (Verband Basellandschaftlicher Gemeinden) alle Gemeinden vertritt und damit Geber- und Empfängergemeinden gleichermaßen berücksichtigt, hat er sich aus unserer Sicht nur ungenügend in die Vernehmlassung eingebracht.

Der Gemeinderat hat sich 2021/22 bei der Gründung der «IG Empfängergemeinden» engagiert. Mittlerweile

sind 35 Empfängergemeinden der IG beigetreten. Der Gemeinderat Titterten unterstützt die Stellungnahme der IG Empfängergemeinden und bedankt sich herzlich für geleistete Arbeit bei Michael Wild (GR Oberdorf). Hier die Vernehmlassungsantworten der IG in gekürzter Form:

- Die aktuelle Revision des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) ignoriert vollständig, dass die Empfängergemeinden bereits einen erheblichen Beitrag zum Erfolg der letzten Revision 2016 geleistet haben, indem sie damals schon auf CHF 8 Mio. pro Jahr aus dem Ressourcenausgleich verzichtet haben. In der aktuellen Form ist dies heute akzeptiert.
- Es ist schwer nachvollziehbar, dass nur neun Jahre nach der letzten Revision die Empfängergemeinden, nach einer Übergangsfrist von 10 Jahren, erneut auf CHF 8 Mio. pro Jahr aus dem Ressourcenausgleich verzichten sollen. Dies geschieht in Kenntnis der Tatsache, dass die nicht beeinflussbaren Ausgaben für die Bildung, die soziale Sicherheit und die Alterspflege (stationär und ambulant) für die Gemeinden als Restkostenfinanzierer stetig steigen.
- Die Verringerung der Ressourcenausgleichszahlung von schlussendlich CHF 8 Mio. pro Jahr würde die finanziellen Möglichkeiten der Empfängergemeinden weiter einschränken.
- Die Hoffnung, dass sich über die 10-jährige Übergangsfrist die Steuerkraft bei den Empfängergemeinden so entwickelt, dass die Minderausstattung kompensiert wird, wird nicht geteilt. In ländlich geprägten Empfängergemeinden entscheidet oft der Zufall oder das Glück darüber, ob sich gute Steuerzahler niederlassen oder wegziehen.
- Trotz der hohen Abschöpfung/ Belastung der Gebergemeinden bleibt diesen zur Finanzierung der kommunalen Aufgaben nach dem Ressourcenausgleich ein deutlich höherer Betrag pro Einwohner zur Verfügung als den Empfängergemeinden.

Die IG Empfängergemeinden erarbeitete auch Verbesserungsvorschläge für den Finanzausgleich:

- Angesichts der allgemeinen Zunahme der (überdurchschnittlichen) Belastungen für die Gemeinden ist eine Fixierung, die nur für den Kanton gilt, nicht länger zu rechtfertigen.
- Die in der LR-Vorlage erwähnten Kompensationszahlungen müssen einer eingehenden Analyse unterzogen werden. Hierbei sollten die Prinzipien der «fiskalischen Äquivalenz» (gemäss § 47a Abs. 1 Kantonsverfassung) und der «Variabilität» (gemäss § 47a Abs. 2 Kantonsverfassung) im Vordergrund stehen. Bedeutet: Wer Befiehlt zahlt (oder umgekehrt)
- Es ist von grundlegender Bedeutung, eine Diskussion über die Verschiebung von Aufgaben (Stichworte: Bildung, Sozialhilfe, Finanzierung Musikschule Sek 1 usw.) in Betracht zu ziehen, um die fiskalische Äquivalenz sicherzustellen. Wenn der Kanton Vorgaben macht und die Umsetzung regelt, obliegt ihm die Verantwortung für die Finanzierung.
- Eine Möglichkeit zur Finanzierung ist der Steuerfusstransfer, unter der Bedingung, dass die Steuerlast für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler aus Kantons- und Gemeindesteuern unverändert bleibt.
- Im Weiteren ist die Finanzierung bzw. Ausgestaltung des kantonalen Finanzausgleichs (Ressourcen- und Lastenausgleich) **dringend und grundlegend** zu überarbeiten.

Die Nettoverschuldung unserer Gemeinde von CHF 2396 pro Einwohner bringt uns 2022 (letzte bekannte Zahlen) auf den sechstletzten Platz (vor Hemmiken, Arisdorf, Seltisberg, Anwil, Waldenburg). Eine Verbesserung der Situation ist unter den gegebenen Vorzeichen nicht vorstellbar.

Der Gemeinderat hofft nun, dass die vorgesehene Landratsvorlage angepasst wird oder dass der Landrat diese Änderungen ablehnt und somit der bisherige Finanzausgleich bestehen bleibt.

Friedhof

Für die Erweiterung der Grabfelder werden in nächster Zeit auf dem Friedhof Grabarbeiten vorgenommen.

Schutzraumbedarf

Von Argus – Zivilschutz ist die Schutzraumbilanz per 31.12.2023 eingegangen. Gemäss Mitteilung werden sämtliche Mutationen in den Bereichen Einwohnerzahlen, neu erstellte Schutzräume, abgebrochene Schutzräume und Klassifikationsänderungen nach PSK, laufend in den Kantonalen Schutzraumkataster eingepflegt, welcher die Grundlage des jährlichen Auszuges bildet. Der Gemeinderat nimmt die Schutzraumbilanz per 31.12.2023 von ARGUS zur Kenntnis.

Schutzraumbilanz

Datum Erhebung:

16. 01. 2024

Schutzplatzbilanz für die Gemeinde: Titterten

A. SCHUTZPLATZBEDARF		
1.	Ständige Wohnbevölkerung gemäss statistisches.amt@bl.ch, 3. Quartal 2023)	445
B. VERFÜGBARE SCHUTZPLÄTZE FÜR DIE STÄNDIGE WOHNBEVÖLKERUNG		
2.	Schutzplätze im Wohnbereich für Kat. A und B (gestützt auf GWR)	470
3.	Andere Schutzplätze für Kat. A und B (gestützt auf GWR)	0
4.	Total Schutzplätze Kat. A, einsatzbereit	470
5.	Total Schutzplätze Kat. A, nicht einsatzbereit	0
6.	Total Schutzplätze Kat. B	0
C. SCHUTZPLATZBILANZ FÜR DIE STÄNDIGE WOHNBEVÖLKERUNG		
7.	Schutzplatzüberangebot (gemäss 4.)	25
8.	Schutzplatzdefizit (gemäss 4.)	0
9.	Schutzplatzdeckungsgrad in %	105.62

Aus der Verwaltung

Einwohnerstatistik

Einwohnerzahl per 31. Dezember 2023: 437 Personen

Von diesen 437 Einwohnern sind 211 weiblich und 226 männlich.

Zuzüge: 54
Wegzüge: 34
Todesfälle: 3
Geburten: 4

Im Gedenken

*Menschen, die wir lieben
bleiben für immer, denn sie
hinterlassen Spuren in unseren Herzen.*



Nachruf Fritz Degen

Am 11. Januar 2024 ist Fritz Degen von uns gegangen. Dr Däge Fritz, wie er im Dorf genannt wurde, hat viele Jahre die Aussenbereiche unserer Gemeindelienschaften gepflegt. Dazu gehörten der Friedhof, die Umgebung des Schulhauses sowie der Sportplatz. Auch wenn er manchmal mit dem Ergebnis seiner Arbeit haderte, die Einwohner waren stets erfreut über die sauberen und mit Liebe und Geduld

gepflegten Gräber und Rabatten. Denn seine Arbeit in der «Uhri» hinterliess Spuren: Wie ein Uhrmacher jedes Detail berücksichtigen muss, dass ein Uhrwerk gut läuft, so hat er auch die Blumen, Gräser und Sträucher sorgfältig arrangiert, damit sie gut wachsen und den Menschen Freude bereiten.

Und galt es einmal an einem Fest mitzuhelfen, dann war er ganz selbstverständlich dabei und schwang den Kochlöffel.

Mit Dankbarkeit und Achtung denken wir an Fritz zurück und entbieten der Familie unsere herzliche Anteilnahme.

Sirenentest am 7. Februar 2024

Am Mittwoch, 7. Februar 2024, findet der jährliche schweizweite Sirenentest statt. Dabei wird die Funktionsbereitschaft der Sirenen für den «Allgemeinen Alarm» getestet. Im Kanton Basel-Landschaft werden total 150 Sirenen getestet. Parallel dazu wird über die Informationsplattform ALERTSWISS auf die Alarmauslösung aufmerksam gemacht. Es sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen.

Um 13.30 Uhr wird in der ganzen Schweiz das Zeichen «Allgemeiner Alarm», ein regelmässig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer, ausgelöst. Nach einer Pause von drei bis fünf Minuten erfolgt eine Wiederholung des Alarms. Die Sirenen können bis spätestens 14.00 Uhr mehrmals ausgelöst werden. Zeitgleich wird zusätzlich zum Sirenenalarm eine Alarmmeldung über die Informationsplattform ALERTSWISS verbreitet. Angaben zur Plattform finden Sie auf der Internetseite: <http://www.alert.swiss/>

Wenn das Zeichen «**Allgemeiner Alarm**» ausserhalb der angekündigten Sirenenkontrolle ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, **Radio zu hören, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren.**

ARGUS – Zivilschutz bittet um Verständnis für die mit dem Sirenentest zwangsläufig verbundenen Unannehmlichkeiten.

Für Fragen in Zusammenhang mit dem Sirenentest steht Ihnen Christof Brügger gerne zur Verfügung.
Tel. 061 935 90 83 / Mail: argus.zivilschutz@bubendorf.swiss

Es wird gebaut...



Baugesuch

Baugesuch-Nr.: 0059/20254
Gesuchsteller: Germann Thomas
und Anne Marie, Friedhofweg 8,
4425 Titterten
Parzelle Nr.: 166
Projekt: Solaranlage, Friedhofweg 8,
4425 Titterten
Projektverfasser: Eichholzer Architek-
ten GmbH, Hauptstrasse 24,
4425 Titterten

Baugesuch bewilligt

Baugesuch-Nr.: 1618/2023
Gesuchsteller: Theo Schweizer,
im Zwiller 1, 4425 Titterten
Parzelle Nr.: 110
Projekt: Wärmepumpe,
Hauptstrasse 29, 4425 Titterten
Projektverfasser: Theo Schweizer,
im Zwiller 1, 4425 Titterten



Hundegebühren 2024

Haben Sie Ihren neuen Hund noch nicht angemeldet oder Ihren verstorbenen, weggegebenen Hund nicht abgemeldet? Holen Sie die Meldung bitte unverzüglich bei der Gemeindeverwaltung nach. Die Rechnungen 2024 werden mit dieser Schnitzpost verteilt. Sollten Sie bis zu diesem Zeitpunkt keine Rechnung erhalten haben, sind Sie gemäss Hundereglement verpflichtet, Ihren Hund bei der Gemeindeverwaltung anzumelden. Die Hundegebühren betragen für das Jahr 2024 CHF 140.– für jeden Hund. Bis der Hundefonds aufgebraucht ist erhalten sie pro Hund eine Gutschrift von CHF 25.–.

Die Erstanmeldung eines Hundes erfolgt durch die Hundehalterin oder den Hundehalter persönlich am Schalter der Gemeindeverwaltung in-
nert 14 Tagen nach der Übernahme des Hundes, unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen (Impfweis, Chipnummer, Kopie Haftpflichtversicherung). Die Weitergabe oder der Tod des Hundes ist der Gemeindeverwaltung ebenfalls rasch möglichst zu melden.

Wohnung im Gemeindehaus zu vermieten

2.5-Zimmer-Wohnung – schön und hell mit einem verglasten Vorraum und Galerie im Obergeschoss des Gemeindehauses.

Die Wohnung zeichnet sich aus durch eine attraktive Lage mitten im Dorf und einer tollen Aussicht Richtung Wasserfällen.

Sie hat ein Badezimmer mit einem Doppellavabo und ein separates WC.

Sommerabende geniesst man auf dem überdachten Balkon. Ein Kellerabteil, eine Waschmaschine mit Wäschetrockner und ein Autoabstellplatz (überdacht) stehen zur Verfügung.

Die Wohnung eignet sich auch als Atelier, Büro oder Arbeitsraum für ein stilles Gewerbe.

Der Mietpreis beträgt CHF 1'400.– im Monat und beinhaltet einen Autoabstellplatz, Heizung- und Warmwasserkosten, Radio/TV-Anschluss sowie die Hauswartung.

Auskunft und Besichtigung:

Gemeindeverwaltung Titterten, 061 943 13 13 oder gemeinde@titterten.ch

Neu in der Gemeinde gehaltene

Hunde, für welche in anderen Kantonen oder Gemeinden bereits Gebühren bzw. Steuern bezahlt wurden, sind ordnungsgemäss anzumelden (§ 4 des kantonalen Gesetzes über das Halten von Hunden vom 22. Juni 1995). Gebührenpflichtig werden diese Hunde erst nach Ablauf der bereits andernorts bezahlten Periode.

Die periodischen Gebühren für die Hundehaltung werden pro Kalenderjahr erhoben, erstmalig ab Beginn der Gebührenpflicht (Hund älter als vier Monate) und bis Ende Jahr anteilmässig. Bei Halterwechsel, Wegzug oder Tod des Tieres erfolgt keine Rückerstattung. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung



Handänderung

Titterten – Erbteilung. Parz. 747: 913 m² mit Einfamilienhaus, Erliweg 9, Garage, Erliweg 9b, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage «Holde». Veräusserer zu GE: Erbgemeinschaft Grieder Werner Gottlieb, Erben (Grieder-Miesch Lea Flora, Niederdorf; Hirsiger Nicolo Heinrich, Boll; Hirsiger Dschamila Lea, Luzern), Eigentum seit 22.4.2021. Erwerber: Grieder-Miesch Lea Flora, Niederdorf

Seniorenmittagstisch

Der Mittagstisch findet an folgenden Daten statt:

- 07. Februar 2024
- 21. Februar 2024
- 06. März 2024
- 20. März 2024
- 03. April 2024
- 17. April 2024



Winterdienst

Wir machen darauf aufmerksam, dass Fahrzeuge nicht auf öffentlichen Strassen und Plätzen parkiert werden dürfen. Der Winterdienst darf nicht behindert werden. Für Schäden übernimmt die Gemeinde keine Haftung. In unserem Winterdienst soll so wenig Salz wie möglich eingesetzt werden. Falls an exponierten Stellen gesalzen werden muss, melden Sie dies bitte unserem Werkhofmitarbeiter Marco Häfelfinger (Tel. 079 239 33 52). Besten Dank.

Schlittelwege

Falls die (hoffentlich guten) Schneesverhältnisse im kommenden Winter es zulassen, wird der Eggweg wieder als Schlittelweg bezeichnet. Diese Gemeindestrasse wird nur gesalzen und gesplittet, wenn dies aus Sicherheitsgründen notwendig ist. Bitte seien Sie vorsichtig bei der Benutzung des Wegs.

Der neue Fahrplan

71

Richtung Liestal



Gültig vom 10.12.2023 bis 14.12.2024

Montag - Freitag	Samstag	Sonn-/Feiertag
5 39	5	5
6 09 39	6	6
7 09 39	7 39	7
8 09 39	8 39	8 39
9 39	9 39	9 39
10 39	10 39	10 39
11 39	11 39	11 39
12 24 _U 39	12 39	12 39
13 24 _A 39	13 39	13 39
14 09 _S 39	14 39	14 39
15 39	15 39	15 39
16 39	16 39	16 39
17 09 39	17 39	17 39
18 09 39	18 39	18 39
19 09 39	19 39	19 39
20 39	20 39	20
21	21	21
22 59	22 59	22 59
23	23	23
0	0	0
1 24 _F	1 24	1
2 33 _F	2 33	2
3 33 _F	3 33	3
4 33 _F	4 33	4

A fährt bis Arboldswil Dorf
F verkehrt nur am Freitag

S verkehrt nur an Schultagen
U fährt bis Bubendorf Unterdorf

An diesen Tagen verkehren zusätzlich dieselelne Spät- & Nachtfahrten wie in den Freitag- & Samstagnächten: 31.12., 19.02., 20.02, 21.02., 28.03., 29.03., 30.04., 08.05., 31.07.
Feiertage: Neujahr, Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Auffahrt, Pfingstmontag, 1. August, 25. und 26. Dezember.

Auto Bus^{ag}

- Lauwil Dorf
- Reigoldswil Bündten
- Reigoldswil Dorfplatz
- Reigoldswil Hoggen
- Titterten March
- **Titterten Gemeindehaus**
- 3 • Arboldswil Dorf
- 5 • Arboldswil Renggelts
- 5 • Arboldswil Mühletal
- 7 • Bubendorf Grosstannen
- 10 • Bubendorf Industrie Süd
- 11 • Bubendorf Steingasse
- 12 • Bubendorf Zentrum
- 13 • Bubendorf Unterdorf
- 15 • Bubendorf Bad
- 18 • Liestal Gräubern
- 19 • Liestal Stadion
- 21 • Liestal Törl
- 25 • Liestal Bahnhof

ungefähre Reisezeit in Minuten

71

Richtung Lauwil



Gültig vom 10.12.2023 bis 14.12.2024

Montag - Freitag	Samstag	Sonn-/Feiertag
4 55 _D	4	4
5	5 23 _D	5 23 _D
6 15 45	6	6
7 15 45	7	7
8 15	8 15	8 15
9 15	9 15	9 15
10 15	10 15	10 15
11 15	11 15	11 15
12 15	12 15	12 15
13 15 31 _B	13 15	13 15
14 15	14 15	14 15
15 15	15 15	15 15
16 15 45	16 15	16 15
17 15 45	17 15	17 15
18 15 45	18 15	18 15
19 15	19 15	19 15
20 15	20 15	20 15
21 15	21 15	21
22	22	22
23	23	23
0	0	0
1	1	1

B fährt bis Reigoldswil Dorfplatz und weiter als L74 direkt nach Bretzwil
D fährt bis Reigoldswil Dorfplatz

S verkehrt nur an Schultagen

Feiertage: Neujahr, Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Auffahrt, Pfingstmontag, 1. August, 25. und 26. Dezember.

Auto Bus^{ag}

- Liestal Bahnhof
- Liestal Törl
- Liestal Stadion
- Liestal Gräubern
- Bubendorf Bad
- Bubendorf Unterdorf
- Bubendorf Zentrum
- Bubendorf Steingasse
- Bubendorf Industrie Süd
- Bubendorf Grosstannen
- Arboldswil Mühletal
- Arboldswil Renggelts
- Arboldswil Dorf
- **Titterten Gemeindehaus**
- 1 • Titterten March
- 3 • Reigoldswil Hoggen
- 6 • Reigoldswil Dorfplatz
- 7 • Reigoldswil Bündten
- 11 • Lauwil Dorf

ungefähre Reisezeit in Minuten

Sonstiges

Bäume und Sträucher zurückschneiden

Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen dürfen Bäume und Sträucher die Strassenverkehrssicherheit und das ungestörte Passieren nicht beeinträchtigen. Verantwortlich dafür sind die entsprechenden Liegenschaftsbesitzer/innen.

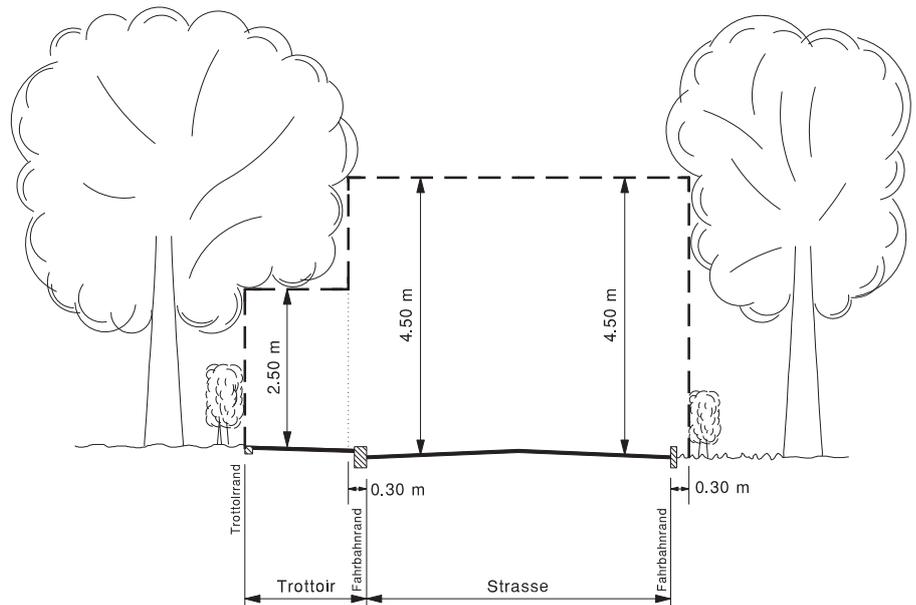
Bäume und Sträucher entlang der öffentlichen Verkehrsanlagen dürfen nicht zu weit in das Trottoir resp. In den Fahrbahnbereich ragen. Der Strassenunterhaltsdienst und die Strassenverkehrssicherheit werden dadurch teilweise stark beeinträchtigt. Wir bitten daher die Bevölkerung, Bepflanzungen laufend wo nötig auf das erforderliche Mass zurück zu schneiden.

Die Höhe muss mind. 4,50 m (über

der Fahrbahn), resp. 2,50 m (über dem Trottoir) betragen.

Die Wirkung der öffentlichen Beleuchtung sowie die Sicht auf Strassensig-

nale und Strassentafeln dürfen nicht beeinträchtigt sein. Den Strassenraum bedrohendes Astwerk (Sturm) ist ebenfalls zu entfernen.



Grenzabstände – auf eine gute Nachbarschaft

Im Gesetz über die Einführung des Zivilgesetzbuches (EG SGS 211) kann unter der Ziffer 6.3 Nachbarrecht folgendes nachgelesen werden:

Nachbarrecht

§ 130 Einfriedungen

¹ Grünhecken dürfen gegen den Willen der nachbarlichen Grundeigentümerschaft nicht näher als 60 cm von der Grenze und nicht höher als ihre 3-fache Distanz von derselben gehalten werden.

² Für andere Einfriedungen gelten die Bestimmungen des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998 (RBG).

§ 131 Pflanzen

¹ Zwergobstbäume, andere Gartenbäume, Ziersträucher, kleine Zierbäume sowie Reben dürfen nicht näher als einen halben Meter von der Nachbargrenze entfernt gepflanzt werden.

² Einzelne Waldbäume, grosse Zierbäume (wie Pappeln, Kastanienbäume und dergleichen), sowie Nussbäume dürfen auf öffentlichen Plätzen und in privaten Gartenanlagen um Wohnhäuser nicht näher als 6 m von der Nachbargrenze entfernt gepflanzt werden.

³ Obstbäume (Äpfel, Birnen, Kirschen usw.) dürfen in offenem Land und gegenüber Reben nicht näher als 6 m, in offenen Baumgärten und Pflanzplätzen nicht näher als 2 m von der Nachbargrenze entfernt gepflanzt werden.

⁴ Überragende Äste und eindringende Wurzeln fruchttragender Bäume hat die Nachbarschaft, soweit sie dadurch in der Benützung ihres Landes nicht gehindert wird, zu dulden. Sie hat aber ein Recht auf die an den überragenden Ästen wachsenden Früchte (Anries).

§ 133 Abweichende Vereinbarungen, Klage auf Beseitigung

¹ Im Einverständnis mit der Nachbarschaft kann von den Abstandsvorschriften gemäss § 130 und § 131 die-

ses Gesetzes abgewichen werden. Diese Vereinbarungen bedürfen zur Gültigkeit der öffentlichen Beurkundung und der Eintragung als Dienstbarkeit im Grundbuch.

² Klagen auf Beseitigung bzw. Zurücksetzung von neu gepflanzten Bäumen können nur während 10 Jahren seit der Pflanzung angehoben werden.

§ 134 Bäume längs öffentlicher Strassen und Plätze

¹ Gegenüber Kantons- und Gemeindestrassen soll die Entfernung der Bäume 4 m vom Strassenrand betragen; Ausnahmen können durch die Bau- und Umweltschutzdirektion bzw. durch den Gemeinderat gestattet werden. Der Strassenverkehr darf in keiner Weise beeinträchtigt werden.

² Kanton und Gemeinden sind berechtigt, öffentlichen Strassen und Plätzen entlang Bäume zu pflanzen, auch wenn die in § 131 und § 132 dieses Gesetzes vorgeschriebenen Abstände von den Nachbargrundstücken nicht vorhanden sind.

Jahresbericht 2023 der Stiftung Wasserfallen

Die Renovation des *Wohnhauses* war eines der beiden Projekte, die den Stiftungsrat im vergangenen Jahr beschäftigte. Aufgrund der neuen Ausgangslage bezüglich Zinsen und Baukosten wird auf eine Gesamtanierung verzichtet und das Gebäude zurückgebaut.

Im Rahmen des *Naturschutzprojektes* hat das Projektteam mit externer Unterstützung verschiedene Arbeiten in mehreren Bereichen umgesetzt:

Im Rahmen der *Besuchertenkung* erarbeitete das Projektbüro MerNatur GmbH ein Optimierungskonzept. U.a. wird im neuen Jahr die allgemeine Beschilderung erneuert und so das Naturschutzgebiet erkennbar gemacht. Zwei Rastplätze (Wildblick und Hintere Wasserfallen) sind aufgewertet worden, weitere folgen im 2024. Alte Schilder und wilde Feuerstellen werden entfernt.

Im *Waldgebiet Goldbrunnen* führten die lokalen Forstbetriebe zusammen mit der Pächterfamilie einen grossen Holzschlag aus. Ein weiterer grosser Holzschlag diente zur Auslichtung des *Waldrandes* oberhalb der *Hinteren Wasserfallen*. Der Abtransport der Ernte musste mit Hilfe eines Seilkrans bewältigt werden, um die angrenzende wertvolle Magerweide zu schützen. Lichte Wälder und gestufte Waldränder dienen zur Aufwertung des Lebensraums von Vögeln und Insekten, z.B. Baumpieper, Heidelerche und Bergkronwicken-Widderchen.

Im *Offenland* wurden durch zurückschneiden der Verbuschung und Schutzmassnahmen gegen Verbiss der Weidetiere ebenfalls die natürlichen Strukturen verbessert.

Alle diese Arbeiten werden in Absprache mit den kantonalen Stellen und weiteren Fachpersonen definiert. Weitere Infos entnehmen Sie bitte unserer neuen Website www.stiftung-wasserfallen.ch

Wir freuen uns, über viele gelungene Projektschritte und möchten uns bei der Bevölkerung für das Interesse und das Verständnis bei zeitweiligen Einschränkungen auf den Wanderwegen bedanken.

Das Projektteam: Hans-Rudolf Sutter, Lukas Merkelbach und Dorothee Dyck

Geschäftsstelle Stiftung Wasserfallen p.A. Dorothee Dyck-Baumann, Im Bergli 13, 4418 Reigoldswil, 079 730 19 44
geschaeftsstelle@stiftung-wasserfallen.ch



 **alzheimer**
beider Basel

Demenz...

Alzheimer beider Basel
berät Sie kostenlos:
061 326 47 94 alzbb.ch
/ Für Angehörige
und Betroffene



**Freiwillig engagiert.
Und Sie?**

Es gibt zahlreiche Möglichkeiten, sich freiwillig zu engagieren.
Mit Ihrem Einsatz können Sie viel bewirken!

**Unterstützen Sie Menschen im Baselbiet, die Hilfe benötigen.
Informieren Sie sich unverbindlich bei uns.**

Wir begleiten Sie während der Einsatzdauer und bieten Weiterbildungen an. Wir freuen uns auf Sie!

Rotes Kreuz Baselland
Telefon 061 905 82 00
freiwillige@srk-baselland.ch
www.srk-baselland.ch

Schweizerisches Rotes Kreuz 
Kanton Baselland



Das Alters- und Pflegeheim Moosmatt in Reigoldswil bietet 67 Bewohner*innen ein Zuhause und ist Arbeitsort für 90 Mitarbeitende.

Zur Verstärkung unseres Cafeteria-Teams suchen wir eine/n

Mitarbeiter*in Cafeteria (40%)

Sie bedienen unsere Bewohner*innen und unsere Gäste mit Ihrer fröhlichen und aufgestellten Art und sind bereit ab und zu bei Abendanlässen mitzuhelfen.

Wir bieten

- Einen attraktiven Arbeitsplatz in einem familiären Umfeld
- Eine selbstständige und vielseitige Aufgabe
- Ein motiviertes Team
- Gute Arbeitsbedingungen und Weiterbildungsmöglichkeiten

Wir freuen uns Sie kennen zu lernen.

Für weitere Informationen steht Ihnen Florian Kropf, Leiter Gastronomie, gerne zur Verfügung, unter Telefon 061 926 66 70 oder per E-Mail leitung.gastro@aph-moosmatt.ch

Notfalldienst der Ärzte

Rufen Sie zuerst die Hausärztin oder den Hausarzt über die Praxisnummer an. Falls sie/er nicht erreichbar ist, können Sie über die medizinische Notrufzentrale Basel, Telefon 061 261 15 15, mit dem Notarzt verbunden werden.

Sie erhalten über diese Auskunftsstelle auch die Nummer des Notfall-Zahnarztes und der Notfall-Apotheke.

Über die Webseite (www.vaef.ch) erhalten Sie Informationen über den Verein für Ärztinnen und Ärzte beider Frenkentäler.



Sorgentelefon für Kinder

Gratis

0800 55 42 10

weiss Rat und hilft

sorgenhilfe@sorgentelefon.ch • SMS-Beratung 079 257 60 89
www.sorgentelefon.ch • PC 34-4900-5

Gartenarbeit ist unsere Leidenschaft.



Ulrich Briggen Gartenservice AG
061 941 17 89 · briggen-gartenservice.ch

über 35 Jahre



Kinderbetreuung gesucht

Da meine Tochter nächsten Sommer in den Kindergarten kommt, suche ich für sie eine Tagesfamilie, -mutter, -vater oder einfach ein zu Hause, wo sie eine Stunde vor dem Kindergarten und zum Mittagessen betreut wird. Am Freitag wäre es jeweils den ganzen Tag. Selbstverständlich würde ich für die Betreuung bezahlen. Falls Sie selbst Interesse haben oder jemanden kennen, wäre ich sehr dankbar über eine Nachricht an:
0792055166 oder an den Sodweg 8 in Titterten.
Liebe Grüsse Nathalie und Nova Bürgin

ÖISE LADE

Neu im Dorfladen Titterten

Washo



Washo ist die umweltschonende Alternative zu herkömmlichen Waschmitteln – die saubere Art zu waschen



Washo Waschstreifen Fresh Breeze & Lavendel Box à 60 St. – 19.90 Fr.

Ultraleichte, trockengepresste Waschstreifen mit hochkonzentrierten Waschsubstanzen und sorgfältig ausgewählten, biologisch abbaubaren Inhaltsstoffen.

Für weisse, bunte und schwarze Wäsche. Bei allen Temperaturen von 15-90° Grad und auf alle Textilien anwendbar.

Tabs für Geschirrspüler, ohne Plastikfolie, 34 Tabs – 19.90 Fr.

Washo-Tabs sind 20g leichte, trockengepresste Geschirrspültabs mit natürlichen Inhaltsstoffen, ohne Mikroplastik, ohne Erdöl. Mit der Kraft aus der Zitronensäure reinigen die «All in one» Washo-Tabs Dein Geschirr strahlend sauber – auch bei stärkeren Verkrustungen.



Washo Fleckenseife – stark gegen hartnäckige Flecken – 5.90 Fr.

Tschüss Flecken! Fleckenentfernung auf die natürliche Art. Die Washo Fleckenseife ist ideal zur Vorbehandlung von Flecken. Angereichert mit Waschnussextrakt lassen sich damit auch hartnäckige Flecken im Handumdrehen entfernen.

Zusätzlich sind praktische Aufbewahrungsdosen erhältlich

Washo Natur Tumbler Balls – 4 Stk. 29.90 Fr.

Sinnvolle Alternative zu Weichspüler. Aus 100% reiner Schafswolle von höchster Qualität. Frei von Chemikalien und synthetischen Stoffen, hypoallergen und absolut geruchsneutral, reduziert Energiebedarf, Zerknittern und statische Aufladung.



Dorfladen Titterten

Tel. 061 941 15 15

titterten@prima.ch

NVVT Natur- und Vogelschutzverein T i t t e r t e n

Einladung zur 86. Jahresversammlung Freitag, 1. März 2024, 20.00 Uhr

Der Natur- und Vogelschutzverein Titterten freut sich, seine Mitglieder zur diesjährigen Versammlung **im Gemeindesaal** einzuladen.



Foto: Torben Weber

Pro Natura Tier des Jahres 2024:
Der Iltis



Foto: Stefan Huwiler

BirdLife Vogel des Jahres 2024:
Der Zwergtaucher

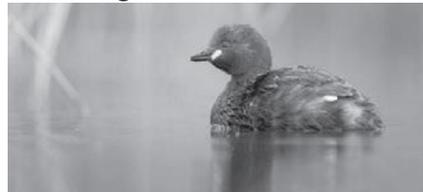


Foto: Robert Hangartner



1. Teil 20:00h

«Fotografie in Tierparks und Zoos, für was...?»

Kurzreferat mit Fotos vom Tierfotografen
Torben Weber, Titterten

2. Teil

86. Jahresversammlung

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Kurzprotokoll der 85. Jahresversammlung 2023
Das Protokoll wird nicht mehr verlesen.
Download auf www.nvv-titterten.ch
3. Jahresbericht 2023
4. Jahresrechnung/Revisionsbericht 2023
5. Mutationen; u.a. Rücktritt der Präsidentin
6. Wahlen
7. Ehrungen
8. Tätigkeitsprogramm 2024
9. Diverses

3. Teil 21:30 – 22:30 h:

Apéro, Kuchen und Getränke
offeriert durch Monika Schweizer



Erlebnisse auf dem Israel Trail

Wenn das Vertrauen belohnt wird

Reisebericht von Claudia und Urs Weber

Im März 2020, der Beginn der Coronazeit und im «Lookdown», wo alles still stand, wanderten Claudia und Urs 1100km durch Israel. Was sie dabei gedacht, erlebt und gelernt haben ist sehr ermutigend. Besonders wie sie immer wieder «nur» noch auf Gottes Eingreifen und seine Versorgung hoffen konnten und wie sie durchgetragen wurden. Mit eindrücklichen Bildern und Berichten erzählen sie uns davon.

Herzlich willkommen sind dieses Mal alle interessierten Frauen und Männer!

Samstag, 03. Februar 2024, 9h- 11h

Primarschule Aula in Reigoldswil

Kosten: Fr. 12.- pro Person

Anmeldung bis 1. Februar 2024

Christine Müller: 061 941 14 90

Corinne Weber: 061 941 23 60/ coriweb@bluewin.ch

Es freut sich auf Sie das Frauezmorge-Team der Kirchgemeinden:
Reigoldswil- Titterten, Ziefen- Lupsingen- Arboldswil, Bretzwil- Lauwil und der Katholischen Pfarrei Bruder Klaus Waldenburgertal





Bild: Spitex Magazin / Natalie Melina Fotografie

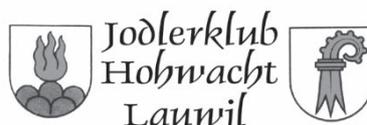
Spitex Regio Liestal als Vorbild in der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ausgewählt

Das Gleichstellungsbüro Baselland präsentiert auf der neuen Plattform JOB&LIFE Spitex Regio Liestal als beispielhaftes Unternehmen im Bereich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Vorausgegangen ist der Besuch des politischen Beirats, präsiert von Regierungsrat Anton Lauber am 12.05.2023. Die Gruppe - zusammengesetzt aus verschiedenen kantonalen und nationalen Politiker:innen - liess sich aufzeigen, wie Spitex Regio Liestal die Vereinbarkeit von Privatem und Beruf im konkreten Alltag anwendet.

Spitex Regio Liestal setzt sich in besonderer Weise dafür ein, den Mitarbeitenden eine ausgeglichene Balance zwischen ihren beruflichen Verpflichtungen und familiären Verantwortlichkeiten zu ermöglichen. Dies spiegelt sich nicht nur in vielfältigen Arbeitszeitmodellen wider, sondern auch in der flexiblen Gestaltung der Arbeitspensen. Spitex Regio Liestal hat mit dem Anschluss von Spitex Lausen plus per 01.01.2024 die Organisation vergrössert. Nebst vielen Synergieeffekten bietet eine grössere Organisation auch mehr Vollzeitpensen und Laufbahnmöglichkeiten. Damit werden mehr Möglichkeiten für unterschiedliche Lebensmodelle geschaffen.

«Es ist ein Strauss von Massnahmen, die wir anwenden, um die Vereinbarkeit von Privatem und Beruf zu ermöglichen. Dank dieser vielfältigen Massnahmen arbeiten viele langjährige Mitarbeitende bei Spitex Regio Liestal. Das führt zu besserer Qualität und Konstanz für unsere Kundinnen und Kunden/unsere Klientel,», so die Geschäftsleiterin Claudia Aufderreggen.

Spitex Regio Liestal dankt dem Gleichstellungsbüro Baselland für die Präsentation von Spitex Regio Liestal auf der Plattform JOB&LIFE.



Raclette - Abend

mit dem

Jodlerklub Hohwacht



Köstlichkeiten aus Kultur & Kulinarik

Samstag, 9. März 2024

Mehrzweckhalle Titterten

Wir freuen uns auf Jung und Alt!

ab 18.30 Uhr zum Apéro, ab 19.00 Uhr zum Essen

**Spenden von Kuchen
oder Fruchtsalat**

Deine Süßigkeiten sind sehr willkommen!
Die Liste liegt ab Mitte Februar im Dorfladen auf.

Helferinnen + Helfer

Wir brauchen dringend Helfende Hände in
verschiedenen Bereichen. Bitte trage Dich ein oder
melde Dich bei andre.boesiger@vtxmail.ch

Organisatoren:

Vorstand Dorfladen-Genossenschaft Titterten
Kontakt: André Bösiger, Tel. 079 819 47 16

Reserviere Dir diesen gemütlichen Abend!





Kontakt:

Präsidium Kirchenpflege: Karl Bolli, Titterten: 061 941 19 43
Pfarramt: Pfarrerin Barbara Jansen, Kirschgartenstrasse 3,
 4402 Frenkendorf, Tel: 061 901 20 62, Mobil: 079 361 57 35,
 E-Mail: barbara.jansen@gmx.ch



→ www.ref-reigoldswil.ch ←

Kirche_reigoldswil_titterten

Gottesdienstkalender:

Datum	Zeit	Anlass	Ort	Leitg./Gestaltg.
So, 4. Febr.	9.30	Gottesdienst Kollekte: HEKS	Kirche Reigoldswil	Pfrn. Barbara Jansen
So, 11. Febr.	9.30	Gottesdienst für 3K	Kirche Bretzwil	Pfrn. Franziska Eich Gradwohl
So, 18. Febr.	9.30	Gottesdienst für 3K Kollekte: Beratung Asyl+Migration	Kirche Reigoldswil	Pfrn. Barbara Jansen
So, 25. Febr.	9.30	Gottesdienst für 3K mit Kirchenkaffee	Arboldswil	Pfr. Roger Vogt
So, 3. März	9.30	Gottesdienst zum Weltgebetstag	Kirche Bretzwil	Weltgebetstag-Team

Für Seniorinnen und Senioren

Gottesdienst im Moosmatt

Dienstag, 6. Februar, 9.45 Uhr

Senior:innennachmittag: Dienstag, 27. Februar, 15 Uhr

ÖKUMENISCHE KAMPAGNE 2024 von HEKS und Fastenopfer

Verantwortung übernehmen

In der Zeit nach Fasnacht bis Ostern findet wieder die Ökumenische Kampagne der beiden kirchlichen Hilfswerke HEKS und Fastenopfer statt.

Überkonsum verschärft den Klimawandel. Das bedroht die Lebensbedingungen, vor allem im Süden. Weniger ist mehr. Übernehmen wir zusammen Verantwortung. Wenn wir jetzt gemeinsam handeln, können wir das 1,5 Grad-Ziel noch schaffen. Die Ökumenische Kampagne 2024 schliesst den vierjährigen Zyklus zum Thema „Klimagerechtigkeit“ ab und ruft dazu auf, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln unseren CO2-Ausstoss massgeblich zu verringern. Jeder Beitrag zählt.

Die Hoffnung nicht zu verlieren und mutig Schritte zu wagen, dafür soll Zeit sein mit dem Fastenkalender, den sie Anfang/Mitte Februar in ihrem Briefkasten vorfinden sollten.



Fastenkalender 2024



Kirche im Bistrosi

Donnerstag, 29. Februar, 10.00 Uhr, Pfarrerin Barbara Jansen

Begegnung, Austausch, Geselligkeit, Gespräch

Ich bin da, Sie dürfen dazustossen.

Ich habe Zeit:

für ein Gespräch

für das, was Sie immer schon mal fragen wollten,

zum sich Kennenlernen.

Ich bin gespannt. Barbara Jansen



Dringend gesucht:

Leiter / Leiterin für die Jungschar in Reigoldswil

Möchtest du zusammen mit einer Gruppe von Kindern tolle Nachmittage als Leiter oder Leiterin erleben? Das kannst du bei der Jungschi.

Wir freuen uns auf dich!

Die Jungschi findet jeweils am Samstag alle 2 Wochen statt.

Haben wir dein Interesse geweckt? Dann melde dich doch bei:

Karl Bolli, Tel. 061 941 19 43, Mail: k.bolli@vtxmail.ch



Jungschar

Im Februar findet kein Treffen der Jungschar statt.

Infos: Céline Gass; Email: celine.gass@hotmail.de



Gemeinsame Gottesdienstvorbereitung

Dienstag, 13. Februar, 19.30 Uhr, in der Pfarrschüre.

Gemeinsam möchte ich mit allen, die Lust und Freude daran haben, den Gottesdienst vom 18. Februar vorbereiten. Miteinander einen biblischen Text mit verschiedenen Augen anschauen kann spannend sein.

Es geht um einen Text aus dem Johannesevangelium: Joh.6,1-15 Die Speisung der Fünftausend. Barbara Jansen

Gschichte Zmittag

Mit anderen Kindern essen, lachen, schwatzen, eine Geschichte hören.

Kinder ab Kindergartenalter bis zur 3. Primarschulklasse.

Freitag, 1. März, 12 Uhr in der Pfarrschüre

Infos: www.ref-reigoldswil.ch (aktuelles)

Kontakt Daten: Debora Briggen

gschichtezmittag@gmail.com



Gottesdienst für 3K in der Ferienzeit

Während der Fasnachtsferien findet der Gottesdienst für 3K nur in einer der 3 Kirchgemeinden statt. Alle Personen aus den 3 Kirchgemeinden sind herzlich eingeladen.

Frauezmorge

Erlebnisse auf dem Israel Trail, Reisebericht von Claudia und Urs Weber

Samstag, 3. Februar, 9-11 Uhr, Primarschule Aula in Reigoldswil

Herzlich willkommen sind dieses Mal alle interessierten Frauen und Männer.

Anmeldung bis 1. Februar bei Christine Müller 061 941 14 90

Kosten: Fr. 12.- pro Person

INTERFINITY 2024

Klavierrezital mit Lukas Loss

6. Februar 2024, 19:30
Titterten, Gemeindesaal

interfinity.ch



Februar 2024

DO	01.02.	19:30 Uhr	Gebetsabend
FR	02.02.	19:00 Uhr	The Chosen, Fabrik Reigi
SA	03.02.	19:15 Uhr	Open Doors, Fabrik Reigi
SO	04.02.	10:30 Uhr	Gottesdienst in der Fabrik mit anschliessendem Mittagessen
MO	05.02.	19:00 Uhr	Family-Workout, Fabrik Reigi
DI	06.02.	14:30 Uhr	Zyschtigs-Träff
DI	06.02.	14:30 Uhr	Spiel- und Begegnungsfabrik
DI	06.02.	19:30 Uhr	Jugendgruppe, Fabrik Reigi
FR	09.02.	19:00 Uhr	The Chosen, Fabrik Reigi
SO	11.02.	10:00 Uhr	Gottesdienst (Abendmahl)
SA	17.02.	16:00 Uhr	Start Snowcamp Diemtigtal
SO	18.02.	10:00 Uhr	KEIN GOTTESDIENST
SO	25.02.	10:00 Uhr	Gottesdienst mit Clemens Mager
MO	26.02.	19:00 Uhr	Family-Workout, Fabrik Reigi
DI	27.02.	14:30 Uhr	Spiel- und Begegnungsfabrik
DI	27.02.	19:30 Uhr	Jugendgruppe, Fabrik Reigi

**SPIEL &
BEGEGNUNGS
FABRIK**

JEWELNS
DIENSTAGS 14.00 - 17.00 UHR
AUSGENOMMEN SCHULFERIEN

WIR FREUEN UNS AUF EUCH!
ALLE SIND WILLKOMMEN!

FABRIK
TITTERTENSTRASSE 17 IN REIGOLDSWIL

STATT AUF DEM SPIELPLATZ
TRIFFT MAN SICH IN DER FABRIK IN
REIGOLDSWIL

KOMMEN UND GEHEN NACH BELIEBEN

SPIELEN
UNTER BEGLEITUNG VON MAMI, PAPI, GROSSELTERN...

KAFFEE TRINKEN - PLAUDERN

ZVIERI ESSEN
TAGESANGEBOT ODER MITGEBRACHTES

GESELLSCHAFT GENIESSEN!
HAUSSCHUHE WÜNSCHENSWERT

fabrik
KONTAKT: URSI ALBERTINI 079 397 22 75

Chrischona Fünflibertal
KIRCHE NEU ENTDECKEN

Chrischona Fünflibertal – Im Krummacker 1 – 4417 Ziefen – 061 933 06 06
Adresse Fabrik: Tittertenstrasse 17, 4418 Reigoldswil
www.chrischona-5libertal.ch – info@chrischona-5libertal.ch

Veranstaltungskalender

Gemeinde Titterten				Wer / Wo
Di	26.03.2024	20:00	Einwohnergemeinde-Versammlung (Reservedatum)	Gemeindesaal
Do	20.06.2024	19:45	Bürgergemeinde-Versammlung	Mattweid
Mi	26.06.2024	20:00	Einwohnergemeinde-Versammlung	Gemeindesaal
Mi	25.09.2024	20:00	Einwohnergemeinde-Versammlung	Gemeindesaal
Do	12.12.2024	19.45	Bürgergemeinde-Versammlung	Gemeindesaal
Do	12.12.2024	20:15	Einwohnergemeinde-Versammlung	Gemeindesaal
Abfallkalender				
Fr	jeden	07:00	Hauskehrichtsammlung	Sammelplätze gemäss Abfallkalender
Papier, Karton, Alu/Weissblech, Altöl und Textilien: Sammelstelle in Containern hinter dem Gemeindehaus				
Vereine / Veranstaltungen				
Sa	27.01.2024	20:15	GV Schützengesellschaft	Schützengesellschaft
Mi	07.02.2024	12:00	Seniorenmittagstisch	Gemeinde
Sa	03.02.2024		Frauenzorg Reigoldswil	Christine Müller
Sa	03.02.2024		Unterhaltungskonzert	Musikverein Reigoldswil
Mi	21.02.2024	12:00	Seniorenmittagstisch	Gemeinde
Mi	06.03.2024	12:00	Seniorenmittagstisch	Gemeinde
Fr	08.03.2024	20:00	86. Jahresversammlung	NVVT
Sa	09.03.2024	18:30	Raclette Abend mit Jodlerklub	Dorfladengenossenschaft
Mi	20.03.2024	12:00	Seniorenmittagstisch	Gemeinde
Mi	03.04.2024	12:00	Seniorenmittagstisch	Gemeinde
So	14.04.2024		Eierleset in Titterten	
Mi	17.04.2024	12:00	Seniorenmittagstisch	Gemeinde
Sa	27.04.2024		Frauenzorg Reigoldswil	Christine Müller
Di	30.04.2024	19:00	Maibaumschmücken	Gemeinde + Vereine
Sa	25.05.2024		Kirchenkonzert	Musikverein Reigoldswil
Do	30.05.2024		Vereinsreise	Seniorenverein Reigoldswil und Umgebung
Di	18.06.2024	18:30	Freiwillige Übung	Schützengesellschaft
Sa	22.06.2024	11:00	Moosmatt Fest	Alters- und Pflegeheim Moosmatt Reigoldswil
So	23.06.2024	10:30	Kirchgemeinde-Versammlung Reigoldswil	Gemeinde
Mi	26.06.2024	19:30	Schulschlussfeier MZH Arboldswil	Kreisschule ARTI
Fr	28.06.2024	18:30	Grillabend & Platzkonzert MVR	Dorfladengenossenschaft
Fr	28.06.2024		Konzert in Titterten	Musikverein Reigoldswil
Di	13.08.2024	18:30	Freiwillige Übung	Schützengesellschaft
Sa	17.08.2024	18:30	Open-Air Kino (Fil ab 21:00 Uhr)	Dorfladengenossenschaft
So	18.08.2024	10:30	Gottesdienst auf der Mattweid	Kirchgemeinde
Di	20.08.2024	18:30	Freiwillige Übung	Schützengesellschaft
Di	27.08.2024	18:30	2. Obligatorische Übung	Schützengesellschaft
Di	03.09.2024	18:30	Freiwillige Übung	Schützengesellschaft
Di	10.09.2024	18:30	Freiwillige Übung	Schützengesellschaft
Do	20.09.2024		Vereinsreise	Seniorenverein Reigoldswil und Umgebung
Sa	21.09.2024	13:30	Endschiessen	Schützengesellschaft
SA	12.10.2024	13:00	Chastelencup in Arboldswil	Schützengesellschaft
So	13.10.2024	09:00	Banntag	Bürgergemeinde
Mi	16.10.2024	12:00	Seniorenmittagstisch	Gemeinde
Sa	19.10.2024	09:00	17. Most-Tag	NVVT
Sa	19.10.2024	14:00	Bunkerhock	Bunkerverein Titterten
Sa	26.10.2024		30. Baselbieter Naturschutztag	NVVT
Mi	30.10.2024	12:00	Seniorenmittagstisch	Gemeinde
So	10.11.2024	10:00	Suppentag	Kirchgemeinde
Mi	13.11.2024	12:00	Seniorenmittagstisch	Gemeinde
Di	19.11.2024	20:00	Kirchgemeinde-Versammlung in Titterten	Kirchgemeinde
Sa	23.11.2024		Frauenzorg Reigoldswil	Christine Müller
Di	26.11.2024	19:00	Terminkoordinationsitzung Vereine	Gemeinde
Mi	27.11.2024	12:00	Seniorenmittagstisch	Gemeinde
Sa	30.11.2024		Weihnachtsmarkt	Dorfladen
Sa	07.12.2024	14:00	Chlausenschiessen	Schützengesellschaft
Mi	11.12.2024	12:00	Seniorenmittagstisch	Gemeinde
Sa	21.12.2024	13:30	Weihnachtsbaumverkauf	Bürgergemeinde
Sa	21.12.2024	14:00	Weihnachtskonzert Jugendband Föiflibertal	Musikschule beider Frenkentäler